

Wie eine lutherische Kirchengemeinde im saarländischen Ostertal entstehen konnte.

Kleine Vorbemerkung

Ein wenig Zeit braucht es schon, vielleicht auch zweimal lesen und sich verduzt fragen: Wie war das nochmal? Doch am Ende steht eine spannende Geschichte der Genesis unserer Gemeinde in Fürth, im „schönen Ostertal“ – wie Pfarrer i.R. Gerhard Schmidt aus Haupersweiler zu sagen pflegte, wenn er gefragt wurde, wo er denn herkomme – und das Ostertal ist wirklich schön. Da kommt ein permanentes oder penetrantes Urlaubsgefühl auf, wenn du im Frühling, Sommer oder Herbst durch das Ostertal fährst. Es lohnt sich, uns mal zu besuchen.

Doch nun tauchen wir ab in die Tiefen der Geschichten rund um die Entstehung der St. Markus-Gemeinde, bewegen uns zurück in die Anfangsjahre des 19. Jahrhunderts. Es waren wohl echte Profis, die im sogenannten Heimatbuch der Gemeinde Fürth zusammengetragen haben, was uns interessiert. Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht Wolfgang Gratz.

Die „Geburtsstunde“ der St. Markus-Gemeinde

Im Jahre 1817 wurde wie in ganz Preußen auch in der Pfarrei Dörrenbach die Union eingeführt, d.h. man vereinigte beide Konfessionen, die reformierten und die lutherischen Gemeinden zur heutigen evangelischen Landeskirche. Die politischen Verhältnisse sollten sich bald auch auf die Pfarrei Dörrenbach auswirken und in den organisatorischen Änderungen dieser Zeit liegen vielleicht schon die Quellen für die späteren unheilvollen Zwistigkeiten.

Im Jahre 1816 war der heutige Kreis Ottweiler an Preußen gefallen, der Kreis St. Wendel als Fürstentum Lichtenberg an das Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha. Dementsprechend wurden auch die Grenzen der Pfarrei neu festgesetzt. Dabei wurden die Orte Fürth, Lautenbach und Münchwies aus der nunmehr koburgisch gewordenen Pfarrei Dörrenbach ausgegliedert und an die Pfarrei Ottweiler angeschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Zuschuß dieser Orte zum Gehalt des Pfarrers neu ermittelt und mit einem nach den damaligen Fruchtpreisen berechneten Betrag von rd. 40 Talern jährlich festgesetzt, der an den zweiten Pfarrer in Ottweiler bezahlt werden mußte.

1832 fiel das Fürstentum Lichtenberg an Preußen. Damit entfiel die Notwendigkeit, Fürth und Lautenbach bei der Pfarrei Ottweiler zu belassen. Die Gelegenheit zu einer Änderung ergab sich, als 1836 die zweite Pfarrstelle in Ottweiler wieder besetzt werden sollte. Das Presbyterium in Ottweiler stellte den Antrag, vor Wiederbesetzung u. a. die Trennung von Fürth und Lautenbach von der Pfarrei Ottweiler durchzuführen. Dementsprechend beantragte der Oberpfarrer Chelius diese Trennung über den Superintendenten beim Provinzial-Konsistorium in Koblenz. Als Begründung führte er an:

1. Würde dadurch das frühere, bis zum Jahre 1821 bestandene Verhältnis wieder hergestellt, indem erst, nachdem die Sachsenkurgische Regierung zu St. Wendel das Dorf Steinbach nach Dörrenbach eingepfarrt hatte, Fürth und Lautenbach als ein von dem zweiten Pfarrer zu Ottweiler zu verwaltendes Filial mit der hiesigen Pfarrei vereinigt wurde. Da nun der Kreis St. Wendel derselben Landesherrschaft angehört wie Ottweiler, kann wieder der alte Zustand hergestellt werden.
2. ist die Entfernung von Fürth mit fünfviertel Stunden und von Lautenbach mit siebenviertel Stunden so beträchtlich, daß dieselbe für den zweiten Pfarrer von Ottweiler wie für die betreffenden Gemeinden selbst höchst lästig ist, zu geschweigen, daß der nach diesen Dörfern führende Weg einer der ödesten in der Umgegend und im Winter manchmal bei tiefem Schnee weder zu Pferde noch zu Fuß zu bereisen ist.
3. weil die Dörfer Fürth und Lautenbach nur eine Viertelstunde von ihrem früheren Pfarrort Dörrenbach entfernt sind (!), was für ihre Wiedervereinigung mit letzterem, abgesehen von allem Übrigen, schon sprechen müßte. Man denke sich in diesem Falle nur die Erleichterung für die Katechumenen und Confirmanten, die nun einen Weg von

fünfviertel Stunden machen müssen und von denen, wie mir bekannt ist, in Folge der ausgestandenen üblen Witterung einige erkrankt sind.

Es waren viele Verhandlungen mit dem Superintendenten Römer in Dudweiler, den Landräten in Ottweiler und St. Wendel und dem Konsistorium in Koblenz nötig, bis der Regierung in Trier die Angelegenheit soweit geklärt schien, daß sie am 16. September 1836 dem Ottweiler Antrag zustimmen und einen Konsistorialrat Schriever in Trier zum Kommissar für die Neuregelung der kirchlichen Grenzen zwischen den Pfarreien Ottweiler und Dörrenbach ernennen konnte. Dieser berief die Presbyter und Repräsentanten der Pfarrgemeinde Dörrenbach (die zusammen den Kirchenvorstand bildeten) und eine Deputation des Kirchenvorstandes Fürth für den 8. November 1836 in Dörrenbach zusammen. Nach der auszugsweisen Niederschrift verlief die Sitzung wie folgt:

„Der Herr Konsistorialrat Schriever eröffnete die Sitzung mit Gebet, machte die Versammlung mit dem zu verhandelnden Gegenstand bekannt und stellte zuerst die Frage, ob der Kirchenvorstand von Dörrenbach gegen die Wiedervereinigung von Fürth und Lautenbach mit der Pfarrei Dörrenbach, die höheren Orts beliebt werde, nichts einzuwenden habe, worauf der ganze Kirchenvorstand sich mit dieser projektierten Wiedervereinigung ganz einverstanden erklärte. Der Antrag der Deputation des Kirchenvorstandes Fürth, daß die von dem Schullehrer zu Fürth seit dem Jahre 1822 benutzten, früher nach Dörrenbach gehörigen Schulgrundstücke auch künftighin der Schule zu Fürth verbleiben sollten, wurde von dem Kirchenvorstand zu Dörrenbach abgewiesen und bemerkt, daß diese Grundstücke ein Eigentum der Schule zu Dörrenbach seien; und da beide Teile sich nicht einigen konnten, die Entscheidung der königlichen Regierung überlassen. (Die Regierung entschied später gegen den Antrag von Fürth)

Der Herr Pfarrer Engel erklärte, daß er die Gemeinden Fürth und Lautenbach nur unter der ausdrücklichen Bedingung übernehmen wolle, wenn der Besoldungsbeitrag, den diese Gemeinden bisher an die Pfarrei Ottweiler entrichtet haben, nun an ihn entrichtet werde. (Die Regierung stimmte zu).

Wegen des Küstergehaltes wurde festgesetzt, daß zwar der Status quo, wie er in den Pfarreien Ottweiler und Dörrenbach bestanden, festgehalten, einstweilen aber von den Gemeinden Fürth und Lautenbach bis zu dem Zeitpunkt, wo von dem Kirchenvorstand der Pfarrei Dörrenbach hierüber das Nähere festgesetzt sein wird, ein jährliches Gehalt von 20 Faß Korn an den Küster zu Dörrenbach entrichtet werde.“

Im Jahre 1840 wurde der Sohn des Pfarrers Engel als dessen Nachfolger von den Presbytern und den Repräsentanten einstimmig gewählt unter den gleichen Bedingungen wie sein Vater. Da weigerten sich einige Jahre später plötzlich die Gemeindeglieder aus Lautenbach, das als einer der ärmsten Orte des Kreises galt, ihren Anteil am Gehaltszuschuß des Pfarrers weiter zu bezahlen. Der Landrat, zum Bericht aufgefordert, legte die Rechtslage klar und meinte, „die Erklärung der evangelischen Bewohner von Lautenbach entspringe sehr unlauteren Quellen und Persönlichkeiten gegenüber dem würdigen Pfarrer Engel.“ Auf diesen Bericht entschied die Regierung, es habe bei der Zahlung des Gehaltszuschusses zu verbleiben. Aber die Gegner der Zuschußzahlung, oder doch wohl eindeutiger gesagt, die Gegner des Pfarrers, der es offenbar nicht verstanden hatte, das Vertrauen seiner Pfarrkinder in Fürth und Lautenbach zu erringen, ruhten nicht.

Am 24. März 1849 machten 37 Einwohner von Fürth und Lautenbach eine erneute Eingabe. Der Gehaltszuschuß sei während der Kriegsjahre 1813-15 als freiwilliger Zuschuß von ihnen bezahlt worden. Da der Vater des jetzigen Pfarrers ein beliebter Mann gewesen sei, so hätten sie ihm diese freiwillige „Unterstützung“ bis zu seinem Tode bezahlt. Auch dem jetzigen Pfarrer hatten sie bis 1846 die Unterstützung belassen, ohne dazu verpflichtet gewesen zu sein. Nun aber falle es ihnen zu schwer, zu bezahlen und da der Pfarrer ein genügendes Einkommen habe, würden sie ihm nichts mehr bezahlen.

Die Sache mit dem ausreichenden Gehalt des Pfarrers stimmte übrigens nicht, denn das Konsistorium hatte festgestellt, daß das Einkommen des Dörrenbacher Pfarrers einschließlich des Mietwertes der Pfarrwohnung und der Pacht für die 26 Morgen Pfarrgut nur 605 Taler 15 Silbergroschen 5 Pfennig betrug und damit 20 Taler unter dem von der Provinzialsynode

festgelegten Mindesteinkommen eines Pfarrers lag.

Die Regierung wurde denn auch sehr erbost, lehnte den Ausdruck „Unterstützung“ für einen Gehaltsanteil ab und ordnete die zwangsweise Einziehung der geschuldeten Beträge an. Mit dieser zwangsweisen Einziehung wurde der Landrat beauftragt, aber die Art seines Vorgehens gab erneut böses Blut, weil er die geschuldeten Beträge auf die Grundstücke umlegte und auch Leute aus Dörrenbach Grundbesitz in Fürth und Lautenbach hatten.

Dann schien alles ruhig. Aber einige Jahre später lebte die Unzufriedenheit erneut auf. Im Februar 1857 beschloß nämlich das Presbyterium, für die Pfarrkirche in Dörrenbach eine Orgel anzuschaffen. Die Kosten sollten durch eine Haussammlung aufgebracht werden. Diese Sammlung, von dem Pfarrer und zwei Presbytern von Haus zu Haus durchgeführt, ergab in Dörrenbach 166 Taler, in Lautenbach 58 Taler, in Fürth 27 Taler.

Die Evangelischen in Werschweiler erklärten, eine Sammlung sei bei ihnen nicht notwendig, sie wollten ihren Anteil nach Maßgabe ihrer Steuerzahlung selbst aufbringen. Da der Anteil von Fürth zu niedrig war, beschloß das Presbyterium mit 4 gegen 2 Stimmen, dem Kassenbestand des evangelischen Kirchenfonds zu Fürth den Betrag von 100 Taler als Zuschuß der Evangelischen zu Fürth zur Orgel in Dörrenbach zu entnehmen. Offenbar auf Antrag von außen her führte der Pfarrer diesen Beschluß nicht durch, sondern rief eine Versammlung der Repräsentanten ein. Diese Versammlung lehnte die Heranziehung des Kirchenfonds Fürth für den Orgelbau mit 16 gegen 10 Stimmen ab, da mehrere Repräsentanten aus Dörrenbach, Werschweiler und Lautenbach an der Sitzung nicht teilnahmen. Da dann aber an eine neue Haussammlung in Fürth gedacht wurde, berief der Gemeindevorsteher Zwalla am 9. März 1857 eine Volksversammlung unter der Linde zu Fürth ein, in der beschlossen wurde, keine Beiträge für die Orgel zu geben.

Daraufhin richtete der Pfarrer einen Antrag an das Konsistorium in Koblenz, die Evangelischen in Fürth zu Beiträgen für die Orgel zwangsweise anzuhalten. Das aber geschah nicht und die Anschaffung einer Orgel wurde überhaupt zurückgestellt, als der Kreisbaumeister im nächsten Jahre in einem Gutachten erklärte, der Einbau einer Orgel sei indiskutabel, solange die Kirche nicht trockengelegt sei. Die Trockenlegung der Kirchenmauer aber sei eine vordringliche Aufgabe, vor allem sei es untragbar, daß weiterhin der Kirchenboden tiefer liege, als das umliegende Gelände.

Im Jahre 1859 stellte daher der Pfarrer beim Konsistorium einen Antrag auf Trockenlegung und Erweiterung der Kirche und Beschaffung einer zweiten Glocke. Die Pläne für den damals geplanten Erweiterungsbau sind übrigens noch erhalten.

Aber als das Konsistorium den Kostenvoranschlag überprüft hatte, empfahl es anstelle der Erweiterung einen Neubau der Kirche. Dieser Neubau sollte 6 300 Taler kosten und der Betrag sollte wie folgt aufgeteilt werden: Münchwies 79 Taler, Lautenbach 880 Taler, Fürth 2 563 Taler, Dörrenbach 1 337 Taler, Werschweiler 1 441 Taler.

Taler, Taler, du mußt wandern, ...

Der Plan fiel jedoch ins Wasser, da die Gemeindeverordneten aller beteiligten Gemeinden eine Kostenbeteiligung ablehnten. Das Presbyterium lehnte am 4. November 1859 auch die Erweiterung der Kirche, die 2 553 Taler kosten sollte, ab und ebenso in seiner Sitzung am 2. März 1860 den Neubau einer Kirche und stimmte nur der Anschaffung einer zweiten Glocke zu. Damals betrug übrigens die Seelenzahl der Gemeinde 1207.

In diese Verwirrungen hinein kam dann noch die Fürther Glöckenaffäre. Im alten Turm der früheren Kirche in Fürth hing noch eine Glocke, mit der bei Beerdigungen und anderen Gelegenheiten geläutet wurde. Diese zersprang im Winter 1859/60 und wurde also unbrauchbar. Von den Kosten eines Umgusses wollten aber Presbyter und Repräsentanten nichts hören und die Toten mußten ohne Geläut beerdigt werden. Im Sommer 1860 schritten die Fürther zur Selbsthilfe. Sie verhandelten, ohne das Presbyterium zu verständigen, mit dem Glockengießer Lindemann in Zweibrücken, holten die Glocke vom Turm herab und schafften sie nach Zweibrücken. Da aber protestierte der katholische Pfarrer von Breitenbach gegen das Vorgehen der Fürther und erklärte, die Glocke sei nicht allein Eigentum der Evangelischen, auch die Katholiken

hätten ein Recht darauf. Der Gemeinderat betonte in einer Sitzung, die Zivilgemeinde erhebe keinen Anspruch auf die Glocke, die nach seiner Meinung den Evangelischen gehöre. Er wisse allerdings nicht, ob die zugestandene Benutzung der Glocke bei katholischen Beerdigungen als ein Recht anzusehen sei, das man den Katholiken entziehen könne. Gegen diesen Beschluß des Gemeinderates protestierten die Katholiken. Leider schweigen über die weitere Entwicklung des Fürther Glockenstreites die Akten. Ich weiß nicht, ob die Glocke umgegossen und wieder aufgehängt wurde. Dafür aber ist die weitere Entwicklung der Beschaffung einer zweiten Glocke für Dörrenbach weiter zu verfolgen.

Da wegen der zweiten Glocke zu erwarten war, daß es bei einer Umlage in Fürth zu keinem Ergebnis kommen könne, beschloß das Presbyterium, den auf Fürth entfallenden Anteil an den Kosten der Glocke aus dem Fürther Kirchenfonds zu entnehmen. Aber als es so weit war, verweigerte der Kirchenrechner in Fürth die Herausgabe von Geld.

Während dieser Zeit war in Lautenbach ein neuer Friedhof angelegt worden und die Regierung hatte verfügt, die Gemeinde Lautenbach habe dem Pfarrer für die Beerdigungen auf diesem Friedhof jährlich 16 Taler zu zahlen. Als die Gemeinde sich weigerte, erklärte die Regierung, dann werde sie diesen Betrag auf Kosten der Gemeinde zwangsweise eintreiben lassen. Das steigerte die bereits herrschende Erbitterung.

Reaktionen zeigten sich bald. Nach einem Bericht des Fußgendarmen Gehring von der Gendarmeriebrigade Ottweiler fand am 26. Mai 1863 in Fürth im Hofe der Mühle Wem eine Versammlung statt, zu der die Erlaubnis auf Antrag von Nikolaus Zwalla, Ackerer Jakob Wern, Müller Johann Wern, Schmied Johann Wern, Heinrich Schweitzer, Nikolaus Threes, Georg und Theobald Ulrich, alle aus Fürth und von dem 2. Ortsvorsteher Schneider aus Lautenbach, schriftlich erteilt worden war. Dabei hielt ein Bruder Martin Denßener von der Brüdergemeinde Neuwied (Herrenhuter) einen religiösen Vortrag von eineinhalbstündiger Dauer über den Auszug der Kinder Israels aus Ägypten und ihren Durchzug durch das Rote Meer. Was er sagte, war nach Meinung des überwachenden Gendarmen in keiner Weise zu beanstanden. Anwesend waren über 300 Personen, meistens Evangelische aus Fürth und Lautenbach, aber auch Katholiken. Den Gesang leitete der Lehrer Boehler aus Fürth.

Als diese Versammlung stattfand, lag dem Konsistorium in Koblenz bereits ein Antrag von mehreren Gemeindegliedern aus Fürth vor, das Dorf Fürth zusammen mit Lautenbach, Münchwies und Eichelühle aus der Pfarrei Dörrenbach auszugliedern und zu einer selbständigen Pfarrei zu konstituieren. Die Gemeinde Fürth, betonten sie, sei durchaus in der Lage, aus eigenen Mitteln Kirche und Pfarrhaus zu erbauen und das Pfarrergehalt aufzubringen. Der Superintendent hatte sich dagegen ausgesprochen, weil seiner Meinung nach auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Gemeinde Fürth weder gewillt noch in der Lage sei, die sehr erheblichen Kosten bei Bildung einer eigenen Pfarrei zu tragen.

Spannend war es damals - und ganz schön aufregend!

Der Landrat schlug vor, die opponierenden Dörfer der Pfarrei Ottweiler einzugliedern. Zweifellos war der Landrat Partei, denn ihm mußte es lieber sein, wenn seine Dörfer nicht zu einer kreisfremden Pfarrei gehörten. Nach Ansicht des Pfarrers Engel, der Einblick in die Akten nehmen konnte, hat sich der Landrat nicht genügend reserviert verhalten und er machte ihm in einem Bericht den Vorwurf, er unterstütze und ermutige die „Rädelsführer“ in Fürth. Darauf reagierte der Landrat sehr heftig und viel Papier mußte verschrieben werden, bis die Regierung Landrat und Pfarrer wieder beruhigt hatte. Ein Vorschlag der Regierung, den Pfarrer zu versetzen, stieß auf heftigen Widerstand des Betroffenen und des Konsistoriums. Die Regierung ihrerseits aber lehnte sowohl die Bildung einer eigenen Pfarrei Fürth als auch einen Anschluß an die Pfarrei Ottweiler ab. Das Konsistorium glaubte, nachdem der Generalsuperintendent dem Pfarrer mündlich „ein unbefangenes, ruhig-besonnenes und entgegenkommendes Verhalten der Gemeinde Fürth gegenüber zur Pflicht gemacht“ und in diesem Sinne an den „Ortsvorsteher Jakob Wern und Genossen in Fürth“ geschrieben hatte, nun sei alles wieder in Ordnung. Aber dem war leider nicht so. Zunächst mußte der Pfarrer am 1. April 1864 berichten, daß die Presbyter und Repräsentanten aus Fürth schon seit über einem Jahr zu keiner Sitzung mehr erschienen seien. Und was schlimmer war: Die Gegensätze führten

zu einer blutigen Schlägerei, bei der vor allem der Ortsvorsteher Wern und der Müller Wern, beide aus Fürth, schwer mißhandelt wurden. Wer sonst, an der Schlägerei beteiligt und was der eigentliche Anlaß war, ist nicht festzustellen. Die Sache hatte ein gerichtliches Nachspiel, aber die Gerichtsakten sind nicht mehr aufzutreiben. Das veranlaßte den Generalsuperintendenten zum persönlichen Eingreifen.

Da durch die Schlägerei die Erbitterung aufs Neue gestiegen war, sah er von Verhandlungen mit Presbytern und Repräsentanten ab. Er lud für den 30. November 1865 20 Familienväter der Gemeinde Fürth in den Schulsaal in Fürth ein und versuchte zu einem Ausgleich zu kommen. Anwesend waren außerdem der Superintendent Euler in Baumholder und der Bürgermeister Weiland von Ottweiler. Das Ergebnis dieser Besprechung hielt der Generalsuperintendent wie folgt fest:

1. Die Fürther halten an ihrem Entschluß fest, eine eigene Kirche wie Werschweiler zu erbauen.
2. Der Pfarrer Engel soll sich verpflichten, mindestens alle 3 Wochen in Fürth Gottesdienst zu halten. Dafür erhält er zusätzlich 3 Taler pro Predigt.
3. Die Gemeinde Fürth wird nach Erbauung einer Kirche in Fürth zu der Pfarrkirche in Dörrenbach keinen Beitrag mehr leisten.
4. Pfarrer Engel soll jetzt schon vor Erbauung einer Kirche in Fürth im Schulhaus gegen je 3 Taler jeden Sonntag Gottesdienst halten.

Die Bemühungen des Generalsuperintendenten waren ein Schlag ins Wasser, denn Pfarrer, Presbyter und Repräsentanten lehnten die Fürther Forderungen ab und das Presbyterium beschloß ausdrücklich am 6. März 1866, die Gemeindeglieder in Fürth würden keinesfalls von ihrer Beitragspflicht zum Kirchenbau in Dörrenbach entbunden. Auch der Landrat in St. Wendel als unterste staatliche Instanz in kirchlichen Angelegenheiten entschied, die Gemeinde Fürth habe solange zu den Kosten der Unterhaltung der Pfarrkirche beizutragen, als sie nicht unter freiwilliger Zustimmung des übrigen Teiles der Pfarrgemeinde von der Erfüllung der ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung entbunden sei.

Die Regierung war das Spiel nun satt und entschied am 29. Mai 1866, da ohne die Gemeinde Fürth die Pfarrgemeinde Dörrenbach nicht in der Lage sei, die Kosten eines Kirchenneubaues aufzubringen, sei der Plan ad acta zu legen.

Aber damit war das alte gute Einvernehmen wohl restlos zerstört. Da für Fürth die Bildung einer eigenen Pfarrei ebenso abgelehnt worden war wie der Anschluß an die Pfarrei Ottweiler, traten viele Evangelische in Fürth aus der Landeskirche aus und schlossen sich der Religionsgemeinschaft der sogenannten Altlutheraner an. Die übrigen Protestanten in Fürth wurden weiterhin von der Pfarrei Dörrenbach betreut.

Quelle: Heimatbuch Fürth,
im Auftrag der Gemeinde Fürth bearbeitet von Kurt Hoppstädter
unter Mitarbeit von Ludwig Kassel, Walter Oswald und Günter Stoll,
erschienen 1963 im Verlag der Gemeinde Fürth im Amt Wiebelskirchen.